



Qualifizierungsordnung – Checkliste für Antragsteller:innen „Trauerbegleitung BVT“ ohne GrBQ (Große Basis-Qualifikation)

Im Einzelfall ist eine Zertifizierung „Trauerbegleitung BVT“ auch ohne das Durchlaufen der Großen Basis-Qualifikation (GrBQ) möglich.

Die Einzelfallprüfung für die Aufnahme in den BVT als zertifizierte/r Trauerbegleiter/in wird durch Mitglieder der „Kommission Neuaufnahme“ im BVT vorgenommen. Dabei werden nachfolgende Kriterien gemäß den Standards des BVT geprüft. Nachweise sind schriftlich einzureichen:

Der/die Antragsteller/in muss folgende formale Voraussetzungen erfüllen:

- Ehren- oder hauptamtliche Erfahrungen im Praxisfeld Trauer
- Mindestalter 18 Jahre
- Mindestumfang einer vergleichbaren Qualifizierung: **200 UE**
(Nachweis muss in Form von Zeugnissen oder ähnlichem vorgelegt werden)
- Vergleichbare Qualifizierungen müssen **mindestens zu 80% in Präsenz stattgefunden** haben
- Arbeitsstrukturen der absolvierten Qualifizierung sollen wissens-, gruppen-, und prozessorientiertes Lernen beinhalten
- Supervision durch die Kursleitung der qualifizierenden Maßnahme
- Der/die Bewerber/in muss selbst Supervisionen durchgeführt haben
- Praxisbegleitung durch die qualifizierende Stelle
- Intervision/Peergroups, Hausarbeit/Abschlussarbeit im Rahmen der qualifizierenden Maßnahme
- Evaluationen der qualifizierenden Maßnahmen durch eine geeignete Stelle
- Kenntnis der ethischen Standards des BVT (Nachweis durch Abfrage im Aufnahmegespräch)

Eigene Haltung:

- Bereitschaft zur Reflexion und Selbsterfahrung
- Achtung verschiedener Weltanschauungen und diverser Lebensentwürfe
- Auseinandersetzung mit der eigenen Trauerbiografie (z.B. durch verschriftlichte Trauerbiografie)
- Kompetenzen gemäß der GrBQ (Liste der Kompetenzen siehe Anhang) durch entsprechende Nachweise bzw. persönliches Gespräch

**Anhang:****Liste der einzelnen Kompetenzen für die Mitgliedschaft im BVT mit einer entsprechenden „Qualifikation in Trauerbegleitung“****Bitte zutreffende Kompetenzen ankreuzen:****Fachkompetenz:**

- Kenntnis von Trauertheorie und Trauermodellen
- Kenntnis von aktuellen Entwicklungen in der Trauerforschung
- Umsetzung von Theoriewissen in der Praxis
- Reflexion von Begleitungsprozesse
- Risikofaktoren, Ressourcen und Symptome im Begleitprozess identifizieren können
- Erschwerte und nicht erschwerte Trauer erkennen
- zwischen Trauerprozess, Psychotrauma und Depression differenzieren
- Kenntnis der „Anhaltenden Trauerstörung“ ICD -11
- Methoden und Interventionen dem Begleitprozess anpassen können
- Art der benötigten Begleitung oder Therapieform einschätzen können
- Kreative und kognitive Methoden auf ihre Wirkung einschätzen können
- Sterbebegleitung und Trauerbegleitung abgrenzen können
- Kenntnis von Gruppenprozessen
- Erfahrung in Gruppenleitung
- Kenntnis von und Gespür für Systemische Zusammenhänge in der Trauer
- Die Grenzen der eigenen Fachkompetenz erkennen können
- Spiritualität und Religiosität abgrenzen und achten

Methodenkompetenz:

- Kenntnis kreativer und ressourcenorientierter Methoden
- Kenntnisse von adäquaten Methoden der Kriseninterventionen
- Kenntnisse von verschiedenen Ritualen und ihrem adäquaten Einsatz
- Kenntnis von verschiedenen Formen der Gesprächsführung
- Begleitungsformen in Einzel-und Gruppenprozessen

Selbstkompetenz:

- Achtung vor der eigenen Entscheidungsfähigkeit und den eigenen Werten der Trauernden
- Fähigkeit zur Reflexion eigener Haltungen und Einstellungen zu unterschiedlichen religiösen Hintergründen
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Weltanschauung, Haltung und Menschenbild
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle im Begleitungsprozess
- Kenntnis von Methoden der Selbstfürsorge (Psychohygiene)

**Sozialkompetenz:**

- Prozesshaftes Lernen in und mit der Gruppe
- Eigener und fremder Trauer begegnen
- Umgang mit krisenhaften Situationen
- Erleben von unterschiedlichen Reaktionen und Umgangsweisen
- Wahrnehmung und adäquater Umgang mit den eigenen Gefühlen und denen der Trauernden

Handlungskompetenz:

- Kenntnis von Methoden der Gesprächsführung
- Prozessgestaltung im/in der
 - Erstgespräch
 - Kontraktgestaltung
 - Gestaltung eines adäquaten Abschlusses der Trauerbegleitung
- Umgang mit Ressourcen und Grenzen
 - der Begleitenden
 - der Begleiteten

Kenntnis von folgenden methodischen Arbeitsformen:

- Fallbesprechung
- Rollenspiel
- Simulation
- Kreativmethoden (z.B. Brief an den Verstorbenen, Malen)
- Rituale
- Input/Vortrag
- Imaginationen
- Atemübungen
- Bewegungsübungen

Die in den Standards formulierten Kompetenzen sind als Grundlage für die Mitgliedschaft im Rahmen einer Einzelfallprüfung verbindlich.

Es müssen mindestens 80% der Kompetenzanforderungen erfüllt sein, damit eine Vergleichbarkeit mit der GrBQ vorliegt, andernfalls empfehlen wir an einer Weiterbildungsmaßnahme der GrBQ teilzunehmen.